

AGBs von Cubea

für Einzelgäste und Gruppen

Mit diesen Geschäftsbedingungen möchten wir in Ihrem und in unserem Interesse Rechtsklarheit schaffen. Sie anerkennen ihren Inhalt, wenn Sie ein Chalet-Apartment bei uns anmieten.

Gastaufnahmebedingungen des Cubea

Sehr geehrter Gast,
die nachfolgenden Bedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des Gastaufnahmevertrages der zu Stande kommt, wenn Sie bei uns eine Unterkunft buchen. Diese Bedingungen regeln ergänzend zu den gesetzlichen Vorschriften das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen, dem Gast, und uns, Cubea, als Beherbergungsbetrieb. Bitte lesen Sie diese Bedingungen daher sorgfältig durch.

1. Vertragsschluss

- 1.1 Mit der Buchung bietet der Gast dem Cubea den Abschluss des Gastaufnahmevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Beschreibung der Unterkunft und die ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage (z.B. Ortbeschreibung, Klassifizierungserläuterung) soweit diese dem Gast vorliegen.
- 1.2 Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Bei elektronischen Buchungen wird dem Gast der Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.
- 1.3 Der für Mitreisende buchende Gast oder andere Auftraggeber der Buchung haben für alle Vertragsverpflichtungen von gebuchten Gästen, für welche die Buchung erfolgt, wie für ihre Eigenen einzustehen, sofern sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.
- 1.4 Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung des Cubea beim Gast, bzw. Auftraggeber zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form, mit der Folge, dass insbesondere auch mündliche und telefonische Bestätigungen für den Gast und dem Cubea rechtsverbindlich sind. Im Regelfall wird das Cubea bei mündlichen und telefonischen Buchungsbestätigungen zusätzlich eine schriftliche Ausfertigung an den Gast übermitteln.
- 1.5 Unterbreitet das Cubea auf Wunsch des Gastes oder des Auftraggebers ein spezielles Angebot, so handelt es sich hierbei um ein unverbindliches Angebot. Nimmt der Gast oder der Auftraggeber das Angebot an, kommt der Vertrag ebenfalls nur mit Zugang der Buchungsbestätigung des Cubea beim Gast zustande.
- 1.6 Onlinebuchung
Die bei der Onlinebuchung enthaltenen Produktdarstellungen sind keine verbindlichen Angebote des Cubea, sondern dienen zur Abgabe eines

verbindlichen Angebots durch Sie. Mit Ihrer Bestellung geben Sie ein verbindliches Angebot an das Cubea ab, einen Vertrag mit Ihnen zu schließen.

- 1.6.1 Technische Schritte bis zum Vertragsschluss, Möglichkeiten des Erkennens und Berichtigens von Eingabefehlern

Die Anfrage erfolgt über die Online-Buchungs-Strecke des Cubea. In der Buchungsstrecke geben Sie nach Eingabe Ihrer persönlichen Daten und durch Klicken des Buttons "Jetzt buchen!" im abschließenden Schritt des Bestellprozesses ein rechtlich verbindliches Vertragsangebot in Bezug auf die im Warenkorb enthaltenen Waren ab. Sie erhalten sodann zunächst eine Bestätigung des Eingangs Ihrer Bestellung per E-Mail an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse (Bestellbestätigung). Ein Kaufvertrag kommt jedoch erst dadurch zustande, dass das Cubea Ihre Bestellung binnen 10 Tagen durch eine schriftliche oder elektronisch übermittelte (Telefax oder E-Mail) Auftragsbestätigung annimmt. Das Cubea ist berechtigt, die Annahme der Bestellung abzulehnen.

- 1.6.2 Speicherung des Vertragstextes

Das Cubea speichert den Vertragstext Ihrer Bestellung. Sie können diesen vor der Versendung Ihrer Bestellung an uns ausdrucken, indem Sie im letzten Schritt der Buchung auf „Drucken“ in Ihrem Browser klicken. Das Cubea sendet Ihnen außerdem eine Bestellbestätigung sowie eine Auftragsbestätigung mit allen Bestelldaten und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse. Bestellabwicklung und Kontaktaufnahme finden wie dargestellt regelmäßig per E-Mail und automatisierter Bestellabwicklung statt. Sie haben sicherzustellen, dass die von Ihnen zur Bestellabwicklung angegebene E-Mail-Adresse zutreffend ist, so dass unter dieser Adresse die vom Cubea versandten E-Mails empfangen werden können.

- 1.6.3 Vertragssprache

Die Vertragssprache ist Deutsch.

2. Reservierungen

- 2.1 Unverbindliche Reservierungen, die zum kostenlosen Rücktritt berechtigen, sind nur bei entsprechender ausdrücklicher Vereinbarung mit dem Cubea möglich.
- 2.2 Ist keine unverbindliche Reservierung ausdrücklich vereinbart worden, so führt die Buchung nach Ziffer 1 dieser Bedingungen grundsätzlich zu einem für das Cubea, den Gast/Auftraggeber rechtsverbindlichen Gastaufnahmevertrag.

3. Preise und Leistungen, Preiserhöhungen

- 3.1 Die auf der Homepage angegebenen Preise sind Endpreise und schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer und alle Nebenkosten ein, soweit bezüglich der Nebenkosten nichts anders angegeben ist. Gesondert anfallen und ausgewiesen sein können Kurtaxe oder Fremdenverkehrsangaben sowie Entgelte für Leistungen, bei denen eine verbrauchsabhängige Abrechnung in der Buchungsgrundlage angegeben oder gesondert vereinbart ist (z.B. Strom, Gas, Wasser, Telefon, Kaminholz) und für Wahl- und Zusatzleistungen.
- 3.2 Die vom Cubea geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit der jeweiligen

Buchungsgrundlage, also dem gültigen Prospekt, der Internetseite/Homepage des Cubea, bzw. der sonstigen Leistungs- und Objektbeschreibung sowie aus etwa ergänzend mit dem Gast/Auftraggeber ausdrücklich getroffenen Vereinbarungen. Dem Gast/Auftraggeber wird empfohlen, ergänzende Vereinbarungen schriftlich zu treffen. Angaben in Orts- oder Hotelführern sind nur bei einer entsprechenden ausdrücklichen Vereinbarung mit dem Cubea für dessen Leistungspflicht maßgeblich.

4. Zahlung

- 4.1 Die Fälligkeit von Anzahlung und Restzahlung richtet sich nach der mit dem Gast oder dem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Bei schriftlichen Buchungsbestätigungen wird die vereinbarte Zahlungsregelung dort festgehalten. Ist eine besondere Vereinbarung nicht getroffen worden, so ist der gesamte Unterkunftspreis einschließlich der Entgelte für Nebenkosten und Zusatzleistungen zum Aufenthaltsende zahlungsfällig und an das Cubea zu bezahlen.
- 4.2 Auch ohne ausdrücklichen Vermerk in der Buchungsbestätigung kann das Cubea eine Anzahlung in Höhe von 100% des Gesamtpreises verlangen.
- 4.3 Zahlungen in Fremdwährungen und mit Verrechnungsscheck sind nicht möglich. Zahlungen mit EC-Card und Kreditkartenzahlungen sind nur möglich, wenn dies vereinbart ist oder vom Cubea allgemein durch Aushang angeboten wird. Zahlungen am Aufenthaltsende sind nicht durch Überweisung möglich.

5. Rücktritt und Nichtanreise

- 5.1 Im Falle des Rücktritts bleibt der Anspruch des Cubea auf Bezahlung des vereinbarten Aufenthaltspreises einschließlich des Verpflegungsanteils und der Entgelte für Zusatzleistungen, bestehen.
- 5.2 Das Cubea hat sich im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsbetriebs, ohne Verpflichtung zu besonderen Anstrengungen und unter Berücksichtigung des besonderen Charakters der gebuchten Unterkunft, um eine anderweitige, bestimmungsgemäße Verwendung der Unterkunft zu bemühen.
- 5.3 Das Cubea hat sich eine anderweitige Belegung und, soweit diese nicht möglich war, ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen.
- 5.4 Nach den von der Rechtsprechung anerkannten Prozentsätzen für die Bemessung ersparter Aufwendungen, hat der Gast, bzw. der Auftraggeber an den Beherbergungsbetrieb die folgenden Beträge zu bezahlen, jeweils bezogen auf den gesamten Preis der Unterkunftsleistungen (einschließlich aller Nebenkosten), jedoch ohne Berücksichtigung etwaiger öffentlicher Abgaben wie Fremdenverkehrsabgabe oder Kurtaxe:
 - Unsere Stornobedingungen:
bis >6 Wochen vor Reiseantritt kostenfrei
ab 6 Wochen vor Reiseantritt 80% vom Gesamtpreis
(ausgenommen Weihnachten und Silvester, ab 8 Wochen, 80% vom Gesamtpreis)
- 5.5 Dem Gast/dem Auftraggeber bleibt es ausdrücklich vorbehalten, dem Cubea nachzuweisen, dass die ersparten Aufwendungen des Cubea wesentlich höher

sind, als die vorstehend berücksichtigten Abzüge, bzw. dass eine anderweitige Verwendung der Unterkunftsleistungen stattgefunden hat. Im Falle eines solchen Nachweises ist der Gast, bzw. der Auftraggeber nur verpflichtet, den entsprechend geringeren Betrag zu bezahlen.

- 5.6 Der Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung wird dringend empfohlen.

6. Pflichten des Kunden, Kündigung durch das Cubea

- 6.1 Soweit eine anderweitige Vereinbarung nicht getroffen wurde, kann die Unterkunft nur von dem Gast in Anspruch genommen werden, für den sie gebucht wurde. Eine anderweitige Belegung, insbesondere eine Untervermietung, bei gewerblichen Auftraggebern insbesondere auch die Weitergabe von Unterkunftskontingenten, ist nicht gestattet.
- 6.2 Der Gast ist verpflichtet, die Unterkunft und ihre Einrichtungen, sowie alle Einrichtungen des Beherbergungsbetriebs, selbst nur bestimmungsgemäß, soweit (wie z.B. bei Privatpool, Loungepool, Küche und Sauna) vorhanden nach den Benutzungsordnungen und insgesamt pfleglich zu behandeln.
- 6.3 Der Gast ist verpflichtet, auftretende Mängel und Störungen unverzüglich dem Cubea anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Unterbleibt die Mängelanzeige schuldhaft, können Ansprüche des Gastes ganz oder teilweise entfallen.
- 6.4 Der Gast kann den Vertrag nur bei erheblichen Mängeln oder Störungen kündigen. Er hat zuvor dem Cubea im Rahmen der Mängelanzeige eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, es sei denn, dass die Abhilfe unmöglich ist, vom Cubea verweigert wird oder die sofortige Kündigung durch ein besonderes, dem Cubea erkennbares Interesse des Gastes sachlich gerechtfertigt ist oder aus solchen Gründen dem Gast die Fortsetzung des Aufenthalts objektiv unzumutbar ist.
- 6.5 Eine Mitnahme und Unterbringung von Haustieren in der Unterkunft ist unzulässig.
- 6.6 Das Cubea ist ein „Adults only“-Beherbergungsbetrieb, alle Gäste, auch als Begleitperson, müssen mindestens volljährig sein.
- 6.7 Das Cubea kann den Gastaufnahmevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Gast ungeachtet einer Abmahnung des Cubea den Betrieb des Cubea, bzw. die Durchführung des Aufenthalts nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt das Cubea, so gelten für den Zahlungsanspruch des Cubea die Bestimmungen in Ziffer 5. entsprechend.

7. Haftungsbeschränkung bei vermittelten Fremdleistungen

Das Cubea haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die während des Aufenthalts für den Gast/Auftraggeber erkennbar als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Restaurantbesuche, Anwendungen, Vermittlung von Mietwagen, Sportgeräten, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.). Entsprechendes gilt für Fremdleistungen, die bereits zusammen mit der Buchung der Unterkunft vermittelt werden.

8. Verjährung

- 8.1 Ansprüche des Gastes/Auftraggebers aus dem Beherbergungsvertrag gegenüber dem Cubea aus dem Gastaufnahmevertrag verjähren nach einem Jahr.
- 8.2 Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gast von Umständen, die den Anspruch begründen und dem Cubea als Schuldner Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.
- 8.3 Schweben zwischen dem Gast und dem Cubea, Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der Gast oder das Cubea die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

9. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 9.1 Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Gast, bzw. dem Auftraggeber und dem Cubea findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Entsprechendes gilt für das sonstige Rechtsverhältnis.
- 9.2 Der Gast, bzw. der Auftraggeber, können das Cubea nur an dessen Sitz verklagen.
- 9.3 Für Klagen des Cubea gegen den Gast, bzw. den Auftraggeber ist der Wohnsitz des Gastes, bzw. Auftraggebers maßgebend. Für Klagen gegen Gäste, bzw. Auftraggeber, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohn- oder Geschäftssitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohn- oder Geschäftssitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Cubea vereinbart.
- 9.4 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit auf den Gastaufnahmevertrag, bzw. das Rechtsverhältnis zum Gast oder Auftraggeber zwingende Bestimmungen der Europäischen Union oder andere internationale Bestimmungen anwendbar sind.

CUBEA - Hirtreiter Betriebs GmbH
Berggasse 12a, 94249 Bodenmais

Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden.